



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : TUA 024/2016

Datum : 16.06.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan  
Ansichten

Thema:

Bauvorhaben Erteilung des Einvernehmens;  
Bauantrag Im Hohtal 27

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 28.06.2016**

Das Einvernehmen zum Bauantrag auf An- und Umbau eines Stalles für einen Boxenlaufstall auf dem Grundstück Flst. Nr. 741, Im Hohtal Nr. 27 wird erteilt.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Am 03.05.2016 wurde über das Stadtbauamt Furtwangen ein Bauantrag auf An- und Umbau eines Stalles für einen Boxenlaufstall auf dem Grundstück Flst. Nr. 741, Im Hohtal Nr. 27 eingereicht.

Der Bauherr beabsichtigt im Ökonomieteil des Hofes einen Anbau und einen Erweiterungsbau des bereits vorhandenen Stalles vorzunehmen. Im Erweiterungsbau soll ein Boxenlaufstall für Jungvieh und Milchkühe ausgebaut werden. Die Überdachung erfolgt mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 20° - 22°. Die Eindeckung erfolgt mit Sandwichplatten Die Stallerweiterung weist eine Länge von 22,45 m und eine Breite von 19,90 m auf. Die zu überbauende Grundfläche beträgt 447 m<sup>2</sup> und der umbaute Raum beträgt 2.500 m<sup>3</sup>.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist somit bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben unter anderem nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Bauherr ist als Landwirt für den Bau der Stallerweiterung privilegiert. Das Bauvorhaben dient der Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht erkennbar, wird aber abschließend durch die Fachbehörden des Landratsamtes geprüft. Die von der Stadt Furtwangen durchgeführte Nachbarbeteiligung ergab keine Einwendungen.

Seitens der Verwaltung wird Zustimmung zum vorliegenden Bauvorhaben empfohlen.

## **Stand der Vorberatungen**

Keine.

## **Kosten und Finanzierung**

Keine.